

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Cossebaude



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil
der 19. Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude (OSR CB/019/2011)
am Montag, 9. Mai 2011,
18.30 Uhr

im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude,
Dresdner Straße 3, 01156 Dresden

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Ines Pohl

Mitglied Liste CDU

Jens Berthold

Leonhard Hanusch

Heinz-Jürgen Koch

Stefan Koch

Thomas Püsche

Thomas Tschaplowitsch

Mitglied Liste DIE LINKE

Karin Steuernagel

Mitglied Liste SPD

Katharina Haas

Rüdiger Trost

Gäste:

Frau Garbe – Stadtplanungsamt Dresden

Frau Peschel – Verwaltungsstellenleiterin Cossebaude

8 Einwohner

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung sowie der Niederschrift der Sitzung am 11.04.2011 | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 305, Dresden-Cossebaude Nr. 6, Wohngebiet Eichberg | V0981/11
beratend |
| | hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan | |
| 5 | Ergänzungssatzung Nr. 437, Dresden-Cossebaude Nr. 2, Eichbergstraße | V0984/11
beratend |
| | hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen der Ergänzungssatzung | |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße | V0992/11
beratend |
| | hier: 1. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
2. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | |
| 7 | Finanzzuschüsse | |
| 7.1 | Finanzzuschuss für Stadtteilfeuerwehr Cossebaude | A-CB0029/11
beschließend |
| 7.2 | Finanzzuschuss für Mittelschule Cossebaude | A-CB0030/11
beschließend |
| 7.3 | Finanzzuschuss zur Deckensanierung Weinbergstraße | A-CB0031/11
beschließend |
| 7.4 | Finanzzuschuss Ersatzpflanzungen Spielplatz und Dorfplatz in Gohlis | A-CB0032/11
beschließend |
| 8 | Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 | |
| 9 | Prioritätenliste zum Gehwegprogramm 2011 - 2015 | |
| 10 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 10.1 | Stellungnahme zum Verkauf des Flurstückes 1114/3 der Gemarkung Cossebaude | |
| 11 | Informationen und Anfragen | |
| 11.1 | Aussprache zur Finanzplanung 2011/2012 | |

öffentlich**1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung sowie der Niederschrift der Sitzung am 11.04.2011

Die Tagesordnung für die Sitzung sowie die Niederschrift der Sitzung am 11. April 2011 werden einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Bebauungsplan Nr. 305, Dresden-Cossebaude Nr. 6, Wohngebiet Eichberg**V0981/11
beratend****hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan**

Frau Garbe erläutert die Vorlage. Die ehemals selbstständigen Gemeinde Cossebaude 1991 beschlossen, für den Bereich des Gebietes Eichberg einen Bebauungsplan aufzustellen. In Folge hatte die Gemeinde Cossebaude eine Baulandgewinnung im Gebiet Eichberg vorangetrieben. Aufgrund dessen, dass eine Vielzahl von Grundstückseigentümern einer Baulandausweisung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanvorentwurfes widersprochen hatten, wurde das Verfahren 1996 unmittelbar im Ergebnis einer Befragung eingestellt.

Da infolge des Hochwasserereignisses im Jahr 2002 ein großer Teil des Territoriums der Ortschaft Cossebaude durch die Elbe überschwemmt war und sich ein erheblicher Teil der Baulandpotenzialflächen innerhalb des festgelegten Überschwemmungsgebietes der Elbe befindet, kam es dazu, dass das ehemals begonnene Bebauungsplanverfahren Eichberg erneut aktiviert wurde. Im Ergebnis des durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, der vorliegenden Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes und der vorliegenden Gutachten wird festgestellt, dass eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens nicht mehr möglich ist. Auf Grund der zwei vorliegenden Artenschutzgutachten kommt es zu unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Belangen. Ein Ermessensspielraum ist auch nicht gegeben.

Für die Erschließung der Gebäude wäre ergänzend die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße/Stichstraße notwendig geworden. Die Eigentümer der o. g. Flurstücke lehnen sowohl die Bebauung ihrer Grundstücke als auch die erforderliche Abtretung von Flächen für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlage massiv ab. Sie wendeten sich mit Nachdruck gegen die einseitig vorangetriebene Planung und erklärten, dass ihre Grundstücke für die Umsetzung der Planung nicht zur Verfügung stehen. Übereinstimmend wird erklärt, dass einer Änderung der über Jahrzehnte ausgeübten Nutzung ihrer Grundstücke als Garten- und Wochenendgrundstücke nicht zugestimmt wird. Es wird erwartet, dass an dem Abfrageergebnis aus dem Jahr 1996 festgehalten wird.

Angefragt wird, wer die Biotopflächen betreut und pflegt.

Zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde im Umweltamt Dresden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Unter Verweis auf den Stadtratsbeschluss V2066-SR77-09 Punkt 6 vom 22.01.2009 (Vorentwurf zum Flächennutzungsplan Dresden) stimmt der Ortschaftsrat zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Ergänzungssatzung Nr. 437, Dresden-Cossebaude Nr. 2, Eichbergstraße **V0984/11**
beratend

hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung
2. Grenzen der Ergänzungssatzung

Derzeitig sind die Flurstücke des Geltungsbereiches dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Ein Bebauungszusammenhang i. S. d. § 34 BauGB ist lediglich bis zu den Wohngebäuden Eichbergstraße 7 und 8 gegeben. Die Grenze zum Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB bilden hier die südlichen Putzkanten der Bebauung Eichbergstraße 7 und 8. Im südlichen Teil der Plangebietsfläche befindet sich das vereinzelt stehende Wohngebäude Eichbergstraße 9 als Bebauungssplitter im Außenbereich.

Die Entfernung des Wohngebäudes Eichbergstraße 9 zur Wohnbebauung Eichbergstraße 8 beträgt ca. 110 m. Aufgrund des beträchtlichen räumlichen Abstandes kann nicht mehr von einer Baulücke ausgegangen werden. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt den maßgeblichen Bereich als Wohnbaufläche dar. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Es umfasst eine gegenwärtig überwiegend unbebaute Außenbereichsfläche, die unmittelbar an den bebauten Bereich der Eichbergstraße angrenzt. Die das Plangebiet erschließende Straße ist die Eichbergstraße.

Im Gebiet befinden sich überwiegend Grün- und Gartenflächen, die teilweise mit kleineren Bungalowanlagen bebaut sind. Ziel der Ergänzungssatzung ist es, den vorhandenen Bebauungszusammenhang der Ortslage Cossebaude/Eichbergstraße angemessen abzurunden bzw. maßvoll zu erweitern und einen harmonischen Übergang von der Bebauung nördlich der Eichbergstraße zum südlich angrenzenden freien Landschaftsraum zu schaffen. Es ist nur jeweils eine 1-Reihige Bebauung vorgesehen.

Durch die bauliche Erweiterung entsteht kein zusätzlicher Erschließungsaufwand. Die Grundstücke sind durch die angrenzenden Straßen erschlossen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude stimmt der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Bebauungsplan Nr. 187, Dresden-Cossebaude Nr. 4, Wohngebiet Weinbergstraße **V0992/11**
beratend

hier: 1. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
2. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Der Gemeinderat der ehemals selbstständigen Gemeinde Cossebaude beschloss 1996 bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet Eichbergstraße.

Die Erschließung dieses Gebietes erfolgt noch in diesem Jahr. Das Plangebiet selbst befindet sich am Rand der Siedlungsbebauung von Cossebaude an der Weinbergstraße. Innerhalb des Plangebietes wurden bereits 4 Wohngebäude straßenbegleitend zur Weinbergstraße auf der genehmigungsrechtlichen Grundlage des § 34 BauGB realisiert. Auf Teilflächen der Flurstücke 557e und 557/3 befindet sich eine Wochenendgartennutzung. Der früheste Kündigungstermin ist im Jahr 2015 möglich. Dazu müssten konkrete Anfragen an das Liegenschaftsamt gestellt werden. Der übrige Teil des Plangebietes ist aktuell ohne Nutzung.

Die Offenlage wird auch hier in der Ortschaft Cossebaude erfolgen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude stimmt der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Finanzausschüsse**7.1 Finanzausschuss für Stadtteilfeuerwehr Cossebaude**

**A-CB0029/11
beschließend**

Von der Stadtteilfeuerwehr Cossebaude liegt ein Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Cossebaude vor. Herr Schmidt erläutert, dass am Wochenende 18./19. Juni 2011 die offizielle Einweihung, sowie ein Tag der Offenen Tür geplant sind. Dazu sind auch Partnerwehren eingeladen, welchen ein kleines Kulturprogramm geboten wird. Da die eigenen Finanzmittel dafür nicht ausreichen, wird an den Ortschaftsrat ein Antrag auf Finanzausschuss gestellt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude beschließt, zur Einweihung der neuen Stadtteilfeuerwehr Cossebaude einen Finanzausschuss von 1.500 € aus dem konsumtiven Haushalt 2011 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2 Finanzausschuss für Mittelschule Cossebaude

**A-CB0030/11
beschließend**

Von der Mittelschule Cossebaude liegt ein Antrag auf finanzielle Unterstützung vor. Durch die Schneelast im letzten Winter sind im Eingangsbereich der Mittelschule mehrere Bäume und Sträucher umgebrochen. Die Neubepflanzung soll mit Unterstützung von Schülern ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude beschließt, der Mittelschule Cossebaude zur Neubepflanzung im Eingangsbereich einen finanziellen Zuschuss von 500 € bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3 Finanzausschuss zur Decksanierung Weinbergstraße

**A-CB0031/11
beschließend**

Im Sommer dieses Jahres soll der restliche Teil der Weinbergstraße linke Seite - ab Parkweg in Richtung Oberwartha – gemeinsam mit der Stadtentwässerung und der Drewag Dresden erneuert werden. Dazu wird durch das Straßen- und Tiefbauamt Dresden (STA) beim Ortschaftsrat um Bereitstellung eines Finanzausschusses von ca. 25.000 € angefragt.

Frau Epperlein vom STA sowie Herr Weise vom Planungsbüro erläutern das Vorhaben.

Neue Straßeneinläufe sollen nur punktuell für die erforderlichen Straßenquerungen für Hausanschlüsse errichtet werden.

Für die Beleuchtung werden bereits die Tiefbauarbeiten mitrealisiert. Seitens der Telekom wird die Verlegung von Erdkabeln abgelehnt.

Die Asphaltdecke wird nur bis zur Straßenmitte - über die gesamte Länge der Baumaßnahme - aufgebracht, um zu einem späteren Zeitpunkt anzuschließen.

Herr Koch fragt an, wie hoch die Kosten wären, wenn der nicht mitausgebaute Teil der Straße abgefräst und dann über die komplette Straße eine Asphaltdecke gezogen wird.

Ebenfalls wird das Fachamt nochmals um Prüfung bzw. Nachfrage bei der Telekom zur Verlegung von Erdkabeln gebeten. Es erscheint unsinnig, die dann neu ausgebaute Straße in einigen Jahren erneut aufzureißen.

Es wird auf die Standardvereinbarung der Landeshauptstadt Dresden mit der Telekom verwiesen.

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung am 6. Juni 2011 vertagt. Bis dahin wird das Fachamt gebeten, einen Kostenvoranschlag für eine komplette Deckensanierung im Bauabschnitt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Vertagung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4 Finanzausschuss Ersatzpflanzungen Spielplatz und Dorfplatz in Gohlis A-CB0032/11 beschließend

Die Vorlage wird zurückgezogen und in einer späteren Sitzung (Herbst 2011) erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012

Vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft liegt eine Anfrage zu Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 für den Ortschaftsbereich vor.

Nach Diskussion wird die vorliegende Liste über öffentlich gereinigte Straßen in der Ortschaft unverändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

9 Prioritätenliste zum Gehwegprogramm 2011 - 2015

Diskutiert wird über verschiedene Gehwege in der Ortschaft. Einige sollen in die Finanzplanung der Ortschaft aufgenommen werden.

Der Ortschaftsrat Cossebaude schlägt vor, den Gehweg Talstraße von Abzweig Friedhofsweg bis HsNR. 71 mit in das Prioritätenprogramm zur Sanierung von Gehwegen aufzunehmen.

10 Grundstücksangelegenheiten

10.1 Stellungnahme zum Verkauf des Flurstückes 1114/3 der Gemarkung Cossebaude

Frau Pohl erklärt sich für Befangen.

Der Stellvertretende Ortsvorsteher Herr Heinz-Jürgen Koch übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Stellungnahme vom 21.09.2010 Bedenken gegen einen Verkauf gesehen.

Im Gespräch mit den angrenzenden Grundstückseigentümern kam zum Ausdruck, dass ein gemeinschaftlicher Kauf und Einräumung von gegenseitigen Wegerechten angestrebt wird. Damit konnten die Bedenken ausgeräumt werden.

Stellungnahme:

Gegen einen Verkauf des Flurstückes 1114/3 Cossebaude bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 1

11 Informationen und Anfragen

Frau Pohl übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Pohl informiert zu den derzeitigen Aktivitäten zur Einweihung des „Weinsberger Platzes“ mit der Partnergemeinde Weinsberg am 26. Juni 2011. Sie legt den Ortschaftsräten verschiedene Angebote zur Anfertigung der Gedenkstele vor.

Den Zuschlag erhält die Steinmetz - Firma Geith in Dresden.

Weiterhin wird das Programm anlässlich der Partnergemeinde mit den Ortschaftsräten abgesprochen.

Weiterhin berichtet Frau Pohl von den durch Frau Peschel in die Wege geleiteten Anfragen zur Errichtung eines Kneipp – Beckens im Lotzebach. Eine Genehmigung des Umwelt- und Gesundheitsamtes muss eingeholt werden. Dazu soll ein Vor-Ort-Termin mit den beteiligten Ämtern gemacht werden.

Frau Pohl verweist auf eine Vorlage zum Liniennetzplan, welche in der Junisitzung behandelt werden soll.

Auf Grund drängender Stellungnahmen dazu, entschließt sich der Ortschaftsrat seine öffentliche Sitzung bereits am Montag, den 6.Juni 2011 durchzuführen.

Vom Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft liegt ein Antwortschreiben zu den Hochwasserschutzmaßnahmen vor. Dieses Schreiben erhalten die Ortschaftsräte.

In diesem Zusammenhang informiert Frau Pohl über die Einladung zum 1. Spatenstich zum Hochwasserschutz in Stetzsch, zu der sie eine Einladung erhalten hat.

Für die Sitzung im Juni soll das Amt für Katastrophenschutz den Hochwasserabwehrplan den Ortschaftsräten vorstellen.

Seitens des Amtsleiters des Straßen- und Tiefbauamtes, Herrn Koettnitz, wird angefragt, zu welchen konkreten Baumaßnahmen in der Ortschaft keine Informationen vorlagen.

Benannt werden u.a. Brückenbaumaßnahmen Talstraße, Bau Trinkwasserleitung Hermann-Große-Straße (erhebliche Einschränkungen für Anwohner da Vollsperrung), Sperrung Zufahrt Weistropper Straße von B 6 in Niederwartha und damit verbundene Umleitungsstrecke über die Friedrich-August-Straße.

Frau Peschel informiert, dass im Zuge der Baumaßnahme und Umverlegung der Haltestellen im Bereich Brückenbau Niederwartha keine neuen Fahrgastunterstände angeschafft bzw. durch das STA aufgestellt werden.

Angeregt wird in diesem Zusammenhang der Wegfall der Haltestelle „Rohrbahn“ Niederwartha. Diese Haltestelle wurde hauptsächlich genutzt, als eine Anbindung von der Friedrich-August-Straße über Treppen zur B 6 vorhanden war. Diese Treppen gehören zum Gelände von Vattenfall / PSW Niederwartha und wurden auf Grund erheblicher Sicherheitsmängel gesperrt. Demzufolge ist die Haltestelle nicht mehr erforderlich. Durch die Anbindung der Buslinie 404, welche über die Friedrich-August-Straße fährt, ist dieser Bereich durch den ÖPNV abgedeckt.

11.1 Aussprache zur Finanzplanung 2011/2012

Frau Pohl informiert über die für 2011 zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Im konsumtiven Bereich sind 136.125 € und im Investiven Bereich 147.015 € durch Beschlüsse zu untersetzen und auszugeben. In einer Arbeitsgruppe wurden bereits erste Vorschläge gebracht, welche in einer Tabelle in Fachämter, Vereine usw. zugeordnet wurden. Frau Pohl bittet um Diskussion zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, damit in der nächsten Sitzung schon erste Beschlüsse gefasst werden können und um Fachämter um Kostangebote zu bitten.

Herr Hanusch gibt den Hinweis, dass in der Stadtverwaltung eine neue Straßenbaumsatzung existiert, mit einem Katalog, auf welchen Straßen welche Bäume oder Sträucher gepflanzt werden können.

Dieser wird durch die Verwaltungsstelle Cossebaude angefordert.

Herr Trost fragt an, ob seitens der Wohnungsgenossenschaft Cossebaude e.G. Maßnahmen zur Gehweganbindung „Winkelwiesen“ / Haltestelle gegenüber dem Bad erfolgten.

Frau Pohl wird sich nochmals um ein Gespräch mit Herrn Eger bemühen.

Weiterhin kommt die Anregung, die Sanierung der Friedrich-August-Straße – zwischen Abzweig Tännichtgrundstraße und Weistropper Straße – bis zur Einmündung B 6 dem STA vorzuschlagen.

Herr Tschaplowitsch bemängelt die Zufahrt von der Talstraße zum Friedhofsweg. Im Bereich des Übergangs / gepflasterte Strecke ist eine Delle entstanden, bei der Autos Bodenberührung haben.

Ines Pohl
Vorsitzende

Sonja Michael
Schriftführerin

Heinz-Jürgen Koch
Stellv. Ortsvorsteher